



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog

Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II

Öffentliche Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 unter der Vorlagen-Nr. 01/066/2023 die Aufstellung der 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II umfasst den Ortskern umgebenden Bereich der Gemeinde Spiekeroog und wurde aus der Ursprungssatzung vom 06.12.2005, bekannt gemacht am 31.03.2006 beibehalten. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs kann der Anlage S. 3 entnommen werden.

Die Vorschrift wird an die geltende Rechtslage nach der NBauO 2012 angepasst. Rechtsgrundlage örtlicher Bauvorschriften ist nunmehr § 84 Abs. 3 NBauO. Die Regelungen über die Ordnungswidrigkeiten und den Bußgeldrahmen finden sich in § 80 Abs. 3 und 5 NBauO. Die Satzungsbezeichnung ist begrifflich harmonisiert und auch formal dem gemeindeüblichen Sprachgebrauch als Gestaltungssatzung II angepasst. Die Anpassung der Rechtschreibung (ß als Doppel s) sowie die Anpassung der Bezeichnung von Hundert (v.H.) durch das Prozentzeichen (%) dienen der besseren Lesbarkeit. Inhaltliche Änderung betreffen Aktualisierungen nicht mehr zeitgemäßer Regelungen entsprechend heutiger Bedürfnisse. Die Änderung erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 22 „Dorf“, ist aber inhaltlich damit nicht verbunden. Ungeachtet der rechtlichen Selbständigkeit ist darauf geachtet worden, dass das gesamte städtebauliche Satzungswerk der Gemeinde kompatibel ist.

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 dem Entwurf 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf der 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II einschließlich Begründung in der Zeit vom

29. Dezember 2023 bis 19. Februar 2024

bei der Gemeinde Spiekeroog, Westerloog 2, 26474 Spiekeroog, Tel.: 04976 999 39-16, beteiligung@gem.spiekeroog.de, zu jedermanns Einsicht, während der regulären Öffnungszeiten (Mo, Di, Do u. Fr von 8.00 – 12.00 Uhr), öffentlich aus.

Die vorgenannten Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderungssatzung der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II werden entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB in der gem. § 233 Abs. 1 BauGB geltenden Fassung während des oben angegebenen Zeitraums zusätzlich ins Internet wie folgt eingestellt.

Auf der Website der Gemeinde Spiekeroog:

<https://www.gemeinde-spiekeroog.de/bekanntmachungen/>

Im niedersächsischen UVP-Portal als zentralem Internetportal des Bundeslandes:

<https://uvp.niedersachsen.de/>.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung II unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Spiekeroog durch Aushang und entsprechend § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB in der gem. § 233 Abs. 1 BauGB geltenden Fassung auf der Website der Gemeinde unter: <https://www.gemeinde-spiekeroog.de/bekanntmachungen/>

Spiekeroog, den 22.12.2023

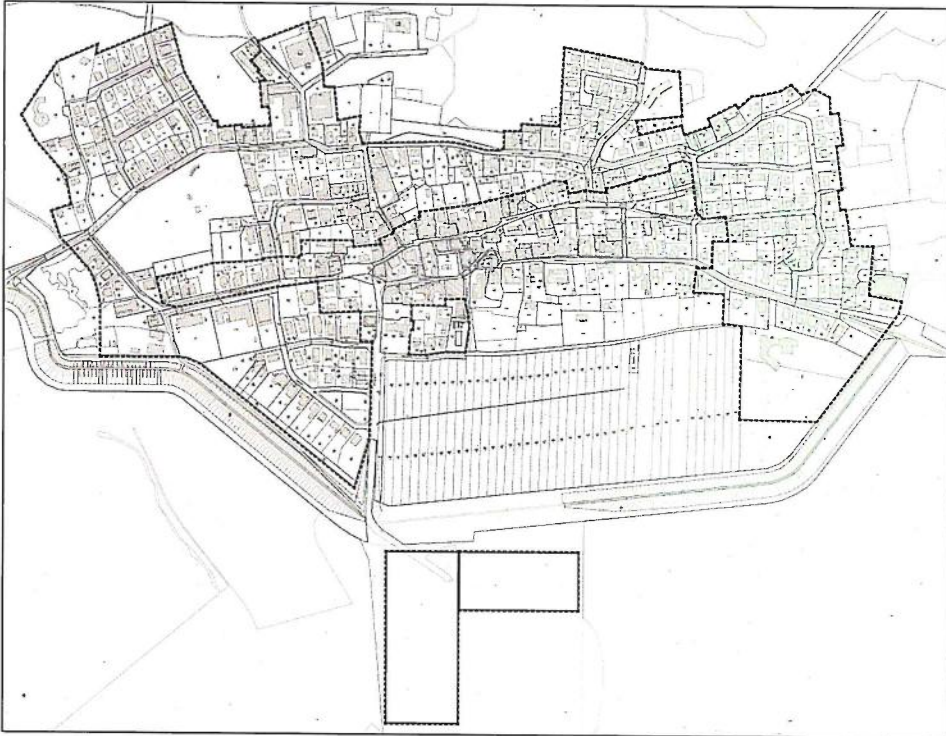


Gemeinde Spiekeroog


Patrick Kösters
Bürgermeister



Anlage



Anlage zum Beschluss Vorlagen-Nr.: 01/133/2023, Geltungsbereich

Ausgehängt am: 22.12.2023 Zeichen: MB

Abnahme am: / / Zeichen: